



Günter VON LOSSOW

Vögel in europäischen Vogelschutzgebieten

Die europäische Vogelschutzrichtlinie und mit ihr die europäischen Vogelschutzgebiete sind wichtige Bausteine zum Schutz der Vogelwelt Bayerns. Die über den ganzen Freistaat verteilten Schutzgebiete gehören als Hotspots der wild lebenden Vogelarten in Europa dem zusammenhängenden Netz Natura 2000 an. An drei ausgewählten Beispielen – Weißstorch, Wiesenweihe und Großer Brachvogel – wird die Rolle dieser Gebiete beim Schutz von Brutvögeln beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass der Erhalt geeigneter Lebensräume und Brutplätze über den Gebietsschutz hinausgehende Anstrengungen erforderlich macht, zum Beispiel im Rahmen landesweiter Artenhilfsprogramme.

Die Vogelschutzgebiete Bayerns haben eine lange Geschichte. Bereits zu Beginn der 1980er-Jahre wurden die ersten 17 Gebiete gemäß der Richtlinie 79/409 EWG (Vogelschutz-Richtlinie/VS-RL) nominiert; neben 15 Naturschutzgebieten zählten dazu auch der Nationalpark Bayerischer Wald in seinen alten Grenzen und der wenig später gegründete Nationalpark Berchtesgaden. Die eigentliche Meldung von Vogelschutzgebieten (»Special Protection Areas«/SPA) für das europäische Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 erfolgte im Jahr 2004, das »Nördliche Erdinger Moos« wurde 2008

nachgemeldet. Insgesamt wurden der Europäischen Kommission 84 SPA mit einer Fläche von 5.486 km² gemeldet – das entspricht 7,78 % der Landesfläche. Die Areale überschneiden sich teilweise mit Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und wurden größtenteils bereits lange vor der Gebietsmeldung als nationale Schutzgebiete ausgewiesen. Das Meldeverfahren hat dazu beigetragen, wertvolle Vogel-Lebensräume im Zusammenhang zu erfassen und zu bewerten und die Bedeutung von Schutzgebieten für die natürlichen Ressourcen unserer Gesellschaft hervorzuheben.

ABBILDUNG 1

Der Brutbestand des Weißstorches in Bayern hat sich deutlich erhöht (Foto: Hans Glader/piclease).

Die bayerische Gebietsauswahl erfolgte in Hinblick auf die »zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete« für die Arten des Anhangs I sowie die bedeutendsten Zugvogelarten, wie es Artikel 4 der VS-RL erfordert. Sie fußt auf einem Fachkonzept des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) von 1998 und entspricht im Großen und Ganzen auch jenen Gebieten, die der Landesbund für Vogelschutz als »Important Bird Areas« (VON LINDEINER 2004) vorgeschlagen hat. Dennoch sind die Schutzgebiete bezüglich Qualität und Managementoptionen sehr heterogen. Dies zeigt ein detaillierter Blick auf drei ausgewählte Vogelarten: den Weißstorch und die Wiesenweihe als Anhang I-Arten und den Großen Brachvogel als Zugvogelart nach Artikel 4 (2) VS-RL.

**DER WEIßSTORCH:
EINE ERFOLGSGESCHICHTE**

Der Storch gilt seit jeher als Glücksbringer und Frühjahrsbote. Daher ist er in der Bevölkerung äußerst beliebt – und stößt auch bei den kommunalen und regionalen Entscheidungsträgern auf Sympathie. Um 1900 war der Weißstorch mit 250 Brutpaaren in Bayern ein verbreiteter Brutvogel. Doch keine hundert Jahre später erreichte das Vorkommen seinen Tiefpunkt: 1988 war der Bestand auf 58 Brutpaare geschrumpft und 1991 wurden mit nur 70 flüggen Weißstörchen weniger Jungvögel gezählt als je-

mals zuvor. Seitdem konnte sich der markante Schreitvogel stetig vermehren (Abbildung 2). 2016 waren es insgesamt 421 Horstpaare. Noch nie seit der systematischen Erfassung brüteten so viele Weißstörche in Bayern wie heute!

Das Artenhilfsprogramm (AHP) Weißstorch existiert seit 1984 und ist damit das zweitälteste AHP in Bayern. Entscheidend für den Aufschwung war die Sicherung der siedlungsnahen Nahrungshabitate. Denn nur wenn die Altvögel in erreichbarer Nähe zu den Horsten genügend Nahrung zur Aufzucht der Jungen finden, ist ein ausreichend hoher Bruterfolg gewährleistet. Entscheidend für den Erfolg im AHP ist vor allem auch ein sogenannter »Sofortmaßnahmen-Topf«, mit dessen Finanzmittel entsprechende Verbesserungen in den Nahrungshabitaten sowie an den Weißstorchhorsten auf Gebäuden spontan und unbürokratisch umgesetzt werden. Die landesweite Erfassung der Weißstorch-Nahrungshabitate liefert den Naturschutzbehörden die notwendige fachliche Grundlage, um wertvolle und besonders wichtige Flächen zu schützen. Den größten Anteil am Erfolg haben die über 500 ehrenamtlich arbeitenden Horstbetreuer. Sie sind Vermittler und Kommunikatoren vor Ort und liefern Informationen zu notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Standorten.

Das Artenhilfsprogramm Weißstorch ist eine der großen Erfolgsgeschichten im bayerischen

WEIßSTORCH (CICONIA [C.] CICONIA)
Bestandsentwicklung und Bruterfolg in Bayern

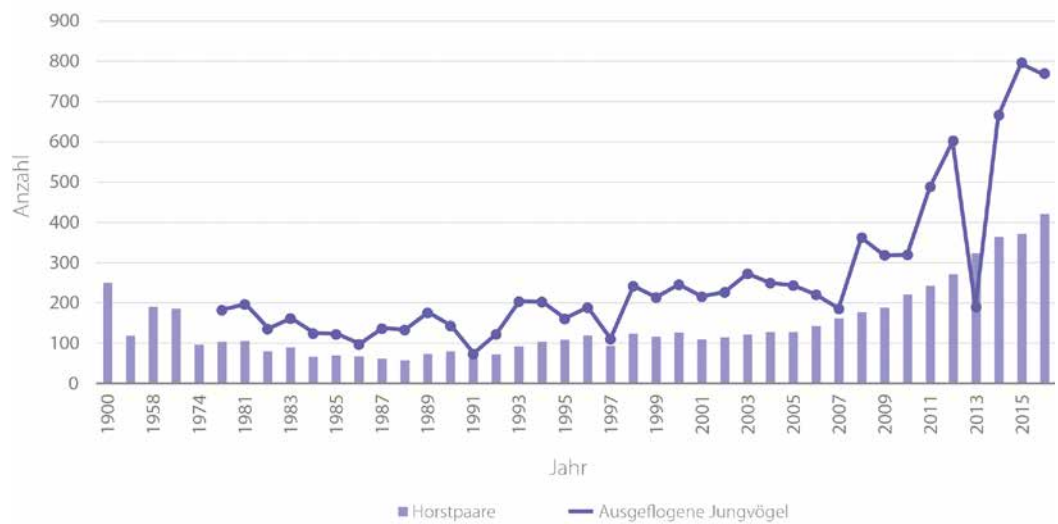


ABBILDUNG 2
Entwicklung des Weißstorch-Bestandes in Bayern (LfU 2017).

Naturschutz. Noch nie seit Beginn der systematischen Erfassung gab es so viele Weißstörche in Bayern wie heute. Schlüssel zum Erfolg ist neben dem Engagement der Horstbetreuer auch die allgemeine Akzeptanz und Beliebtheit des Weißstorchs in der Bevölkerung. Diese Erfolgsgeschichte zeigt, dass auch außerhalb der eigentlichen Vogelschutzgebiete spezifische Maßnahmen zur Neuanlage, Pflege, Gestaltung und Bewahrung geeigneter Lebensstätten notwendig und erfolgreich sind. Derartige Maßnahmen setzen – neben der Festlegung von Vogelschutzgebieten – die europäische Vogelschutzrichtlinie ebenfalls um, da Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie Maßnahmen für die Vogelarten auch außerhalb der Schutzgebiete vorgibt.

DIE WIESENWEIHE WIRD ZUR »ACKERWEIHE«

Die Wiesenweihe gehört zu Deutschlands seltensten Greifvögeln. Anfang der 1980er-Jahre stand die Art mit nur wenigen Brutpaaren vor dem Aussterben. 1994 wurden in Mainfranken zwei Brutpaare in Getreidefeldern entdeckt. Durch intensive Betreuung und entsprechende Schutzmaßnahmen, vor allem aber durch die Mitwirkung der betroffenen Landwirte im Rahmen des ab 1999 begonnenen landesweiten Artenhilfsprogramms, entwickelte sich der Brutbestand in Mainfranken zur bedeutendsten Population in Deutschland. Im bisher erfolgreichsten Jahr 2015 wurden von 227 Brutpaaren 616 Jungvögel flügge. Anfang der 2000er-Jahre wurde der fränkische Verbreitungsschwerpunkt der Wiesenweihe schließlich als europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen (SPA 6426-471, Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gaulandschaft nordöstlich Würzburg). Es ist das einzige SPA, das fast ausschließlich aus intensiv genutztem Ackerland besteht. Denn die Wiesenweihe legt ihre Nester am Boden an und bevorzugt dabei Ackerflächen. Daher lassen sich die Gelege nur durch eine entsprechend rücksichtsvolle landwirtschaftliche Nutzung wirkungsvoll schützen. Aufgrund der damit verbundenen Herausforderungen wurde bereits 2007 der erste Managementplan für ein Vogelschutzgebiet in Bayern fertiggestellt.

Inzwischen brüten Wiesenweihen fast ausschließlich in Getreidefeldern. Dieses Phänomen ist nicht auf Bayern beschränkt, sondern in ganz Mittel-



ABBILDUNG 3
Die Wiesenweihe brüdet heute vorwiegend auf Ackerland, daher ist besonders der Nestschutz eine zentrale Aufgabe zum Erhalt der Art (Foto: René Fonger).

europa zu beobachten. Zwei Drittel der Jungvögel sind Ende Juli noch nicht flugfähig und würden ohne Nestschutz bei der Ernte getötet. Daher ist es notwendig, die Brutplätze exakt zu ermitteln, zu markieren und mit den Landwirten zu vereinbaren, dass sie eine Fläche von 50 mal 50 Meter um den Horst bei der Ernte aussparen und erst nach dem Ausfliegen der Jungvögel abernten. Die Landwirte bekommen den dadurch entstehenden Verdienstaufschlag beziehungsweise Mehraufwand erstattet. Dieses Vorgehen wurde im Artenhilfsprogramm entwickelt und im Managementplan festgeschrieben.

Im AHP Wiesenweihe arbeiten Naturschutz und Landwirtschaft, ehrenamtliche Naturschützer, Verbände und Behörden sehr gut zusammen. Würde der Schutz der Horste eingestellt, hätte das einen dramatischen Zusammenbruch des Brutbestandes zur Folge. Eine Wiederherstellung der ursprünglich als Bruthabitate genutzten Feuchtwiesen oder Röhrichte anstelle der inzwischen dort vorherrschenden Ackerhabitate im notwendigen Umfang und in geeigneter Qualität erscheint nicht mehr möglich. Auch eine Integration der Schutzmaßnahmen in Agrarumweltprogramme wie beim Brachvogel und anderen Wiesenbrütern ist nicht sinnvoll. Denn es lässt sich schwer vorhersehen, wo die Weihen ihre Brutplätze anlegen. Bei der Ausweisung der Vogelschutzgebiete konnten weder dieses dynamische Verhalten der Wiesenweihe noch die erfolgreichen Ansätze des Artenhilfsprogramms berücksichtigt werden. Vielmehr wurde das Vogelschutzgebiet im Hinblick auf die damalige Brutverbreitung eng abgegrenzt. Heute liegen nur noch zirka 38 Prozent der Brutten in Franken innerhalb des

**WIESENWEIHE (CIRCUS PYGARGUS)
Brutgebiete**

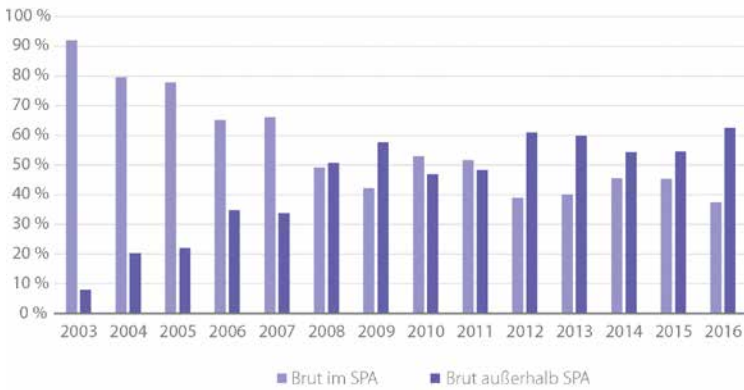


ABBILDUNG 4
Die Wiesenweihe brütet immer seltener im SPA: Von 2003 bis 2016 stieg der Anteil der Bruten außerhalb des Schutzgebiets von 8 auf 62 Prozent (LfU 2017).

Vogelschutzgebietes »Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich von Würzburg« (Abbildung 4). Auch der stark zunehmende Anbau von Energiepflanzen zur Erzeugung von Biogas hat gravierende Auswirkungen auf die Wiesenweihe und bringt das Nestschutzsystem an seine Grenzen. Bei der frühen Mahd von Grünroggen und Feldgras im Mai werden häufig noch nicht erfasste Gelege ausgemäht und Brutweibchen oder schlafende Wiesenweihen getötet. Falls die Revierpaare überleben, verlassen sie dann häufig die Region und brüten nicht mehr. Zunehmend muss die Aufmerksamkeit auch auf das notwendige Nahrungsflächenmanagement gelenkt werden. Je besser die Nahrungsverfügbarkeit und -erreichbarkeit in Brutplatznähe ist, umso erfolgreicher kann die Brut sein. Hauptnahrung der Wiesenweihe ist die Feldmaus. Großflächige Aktionen zur Bekämpfung der Nager sind daher kontraproduktiv, genauso wie die Versiegelung von Grünwegen im Rahmen von Flurbereinigerungsverfahren.

ABBILDUNG 5
Der Brutbestand des Großen Brachvogels nimmt weiterhin ab, da seine Lebensräume zunehmend zerstört werden. Hier ein Weibchen über dem Erdinger Moos (Foto: Günter von Lossow).



**DEM GROßEN BRACHVOGEL FEHLEN
ZUNEHMEND GEEIGNETE LEBENSÄRÄUME**

Sieben von neun besonders relevanten Wiesenbrüterarten sind nach der Roten Liste der Brutvögel Bayerns (2016) vom Aussterben bedroht. Betroffen ist auch der Große Brachvogel als Leitart für die Lebensgemeinschaft der feuchten Wirtschaftswiesen und -weiden.

Der Brutbestand des Großen Brachvogels hat sich innerhalb von 35 Jahren fast halbiert: von 927 Brutpaaren im Jahr 1980 auf 496 im Jahr 2015. Ähnlich ist die Situation bei den anderen Wiesenbrütern. In einigen Gebieten beobachtet man jedoch auch positive Bestandsentwicklungen. Im Königsauer Moos, das im SPA »Wiesenbrütergebiete im Unteren Isartal« liegt, hat sich der Bestand des Großen Brachvogels zwischen 2005 und 2016 von weniger als 30 auf 66 Brutpaare mehr als verdoppelt.

Geeignete und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Wiesenbrüter gibt es genügend: Befeuchtung der Wiesenflächen, verträgliche Bewirtschaftung der Wiesen, Schulung und Bestellung von Wiesenbrüterberatern, Besucherlenkung – um nur ein paar der wichtigsten zu nennen. Mit der »Agenda Wiesenbrüter« wurde vom LfU ein Handbuch veröffentlicht, das die Erfahrungen aus 35 Jahren Wiesenbrüterschutz in Bayern zusammenfasst. 2013 wurde das landesweite AHP Wiesenbrüter gestartet; zwei Jahre später hat die Bayerische Staatsregierung den Wiesenbrüterschutz in ihr Biodiversitätsprogramm 2030 aufgenommen; erklärtes Ziel ist die »Sicherung der wichtigsten bayerischen Wiesenbrütergebiete durch geeignete Maßnahmen und Erhalt lebensfähiger Wiesenbrüterpopulationen in diesen Gebieten«.

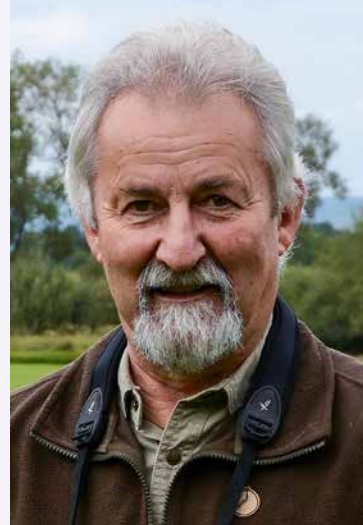
Trotz der Festlegung der Hauptlebensräume des Großen Brachvogels als SPA kam es auch dort zu einer erheblichen Habitatverschlechterung bis hin zum Grünlandumbruch. Obwohl seit Sommer 2014 der Umbruch von Dauergrünland in Bayern genehmigungspflichtig ist, wurden in den Jahren 2014 bis 2016 landesweit viele Dutzend ungenehmigte Grünlandumbrüche in Wiesenbrütergebieten festgestellt. Eine wirksame Besucherlenkung erweist sich häufig als sehr schwierig und langwierig, da selbst in herausragenden Gebieten umfangreiche Erschließungsmaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigerungsverfahren stattgefunden haben und noch

PETER ZACH

Seit über 40 Jahren setzt sich Peter Zach ehrenamtlich für den Schutz von Wiesenvögeln in der Regentalau ein. In der Wiesenlandschaft zwischen Cham und Pösing kommen neben der Bekassine auch Charakterarten wie Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz vor. Seit 2007 brüten in dem Gebiet auch wieder Rotschenkel.

Für Peter Zach gehören die Bodenbrüter zu den größten Sorgenkindern im Artenschutz. Deshalb entwickelte er in den 1980er-Jahren mit aufgeschlossenen Landwirten Konzepte zum Schutz der Wiesenvögel in der Regentalau. Einzelne Bauern waren freiwillig bereit, kleine Wiesenparzellen später zu mähen, um so die Gelege zu schützen. Später gelang es Peter Zach durch persönliche Hofbesuche, zahlreiche Landwirte zur Teilnahme am Bayerischen Wiesenbrüterprogramm zu motivieren.

2010 wurde die Regentalau als Naturschutzgebiet ausgewiesen. In der Folge wurden Mahdtermine abgestimmt, Maiseinsaat vereinbart, Erntemaschinen zugunsten der Gelege und Jungvögel sensibler eingesetzt sowie Seigen, Mulden und Schutzzäune angelegt. Bei all diesen Arbeiten wird Peter Zach seit vier Jahren von Alfons Fischer und Jutta Vogl unterstützt.

**ABBILDUNG 6**

Peter Zach, ehrenamtlicher Gebietsbetreuer und Wiesenbrüterberater im Naturschutzgebiet Regentalau zwischen Cham und Pösing, Landkreis Cham (Foto: Franziska Zach).

Das Ergebnis des Engagements kann sich sehen lassen: Der Bruterfolg von Uferschnepfe, Kiebitz und Co. in der Chamer Regentalau gehört zu den besten in Bayern. Die Landwirte sind stolz auf »ihre« Wiesenvögel und Peter Zach freut sich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

DR. JOCHEN SPÄTH

Dr. Jochen Späth engagiert sich seit 1990 im Wiesenbrütergebiet Königsauer Moos im Unteren Isartal. Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses im Jahr 1995 übernimmt der Landkreis die Verantwortung für die Flächen im Königsauer Moos. Mit Bezuschussung durch den Bayerischen Naturschutzfonds kaufte der Landkreis 170 Hektar. Diese Wiesen sind an Landwirte verpachtet und werden zum Schutz der Wiesenbrüter schonend bewirtschaftet. Der Landschaftspflegeverband wandelt Ackerflächen und Intensivgrünland in artenreiche Mähwiesen um, legt Feuchtmulden an und wertet Grabenufer für die Wiesenbrüter auf.

Dr. Jochen Späth berät den Landkreis, die Gemeinden und die Landwirte bei der Gestaltung der Pachtverträge sowie über eine naturschonende Bewirtschaftung der Wiesen. Die Verträge berücksichtigen den Vogelschutz durch Frühmahd und Brachestreifen, flexible Mahdzeitpunkte sowie den Einsatz von Wildrettern. Jedes Frühjahr erfassen freiberufliche Ornithologen im Auftrag des Landschaftspflegeverbandes die Brachvogelbestände. Je nach Neststandort, Brutrevier und Entwicklungsstadien der Jungvögel wird die Bewirtschaftung der Flächen mit den Landwirten abgestimmt.

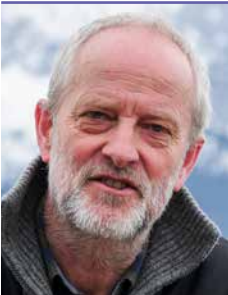
**ABBILDUNG 7**

Dr. Jochen Späth, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Dingolfing-Landau e. V. und Mitorganisator des Wiesenbrüterschutzes im Landkreis Dingolfing-Landau (Foto: privat).

Doch nicht nur auf kommunalen Flächen hat der Schutz der Wiesenbrüter oberste Priorität. Auch auf vielen Privatwiesen wurden VNP-Verträge abgeschlossen. Wo sich Brachvogelküken aufhalten, sind die Landwirte gerne bereit, die Mahd um einige Tage zu verschieben. Die jahrelange Kooperation von Naturschutzbehörden und Landschaftspflegeverband mit den ortsansässigen Landwirten trägt Früchte: Der Brachvogelbestand im Königsauer Moos hat sich mehr als verdoppelt.

stattfinden. Ein weiteres Problem liegt im ungünstigen Wasserhaushalt der Lebensräume, da besonders die Niedermoore tiefgründig entwässert sind; dazu kommt eine stellenweise massive Verbuschung, die aufwendig reduziert werden müsste.

Erfolge sind dort erkennbar, wo die Wiesenbrüterhabitate noch in einem guten Zustand sind. Hier findet im Rahmen des Managements häufig eine intensive Beratung der Landwirte statt. Mittels Förderungen durch das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm werden Flächen in SPA wiesenbrütergerecht bewirtschaftet. Erfahrungen zeigen, dass mindestens ein bis zwei Drittel der Fläche eines SPA mit geeigneten VNP-Maßnahmen belegt sein sollte, damit über den Bruterfolg im langjährigen Mittel zumindest der aktuelle Bestand gehalten werden kann. Gebietsbetreuer und Wiesenbrüterberater unterstützen die Naturschutzbehörden vor Ort bei diesen Aufgaben. Dies gelingt zum Beispiel in den SPA »Regentalau und Chamtbatal mit Rötelseeweihergebiete« (Gebiets-Nr. 6741-471) und »Wiesenbrütergebiete im Unteren Isartal« (Teilgebiet Königsauer Moos, Gebiets-Nr. 7341-471.02) vorbildlich.



GÜNTER VON LOSSOW

Jahrgang 1957

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege, Studium an der Fachhochschule Weihenstephan in Freising. Diplomarbeit 1991 über Biber in Bayern. 1989–1995 Schwerpunkt Biberschutz in Bayern. Ab 1993 am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Sachbearbeiter Vogel- und Säugetierschutz. 1995–2005 Organisation, Koordination und Bearbeitung des Bayerischen Brutvogelatlas »Brutvögel in Bayern«. Ab 1999 an der Vogelschutzwarte Garmisch-Partenkirchen des LfU mit Schwerpunkt Artenhilfsprogramme, Wiesenbrüterschutz und Agrarvogelschutz.

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Arten- und Lebensraumschutz
Vogelschutzwarte
+49 8821 9430110
guentervon.lossow@lfu.bayern.de

FAZIT

Die drei Beispiele zeigen, dass die europäische Vogelschutzrichtlinie und die europäischen Vogelschutzgebiete wichtige Bausteine zum Schutz der wildlebenden Vögel in Bayern sind. Um den günstigen Erhaltungszustand der wichtigsten Vogelarten wiederherzustellen oder zu erhalten, ist eine Vielzahl von Maßnahmen notwendig: Artenhilfsprogramme, gezielte Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, Vereinbarungen mit Landwirten, lokale Gebietsbetreuer und -manager – das enge Zusammenwirken der unterschiedlichen Behörden und die nötige Mittelausstattung sind beispielhaft genannt. Die größten Herausforderungen liegen dabei darin, die oft unterschiedlichen Interessen aus Landwirtschaft, Siedlungsbau und Infrastrukturentwicklung mit den Zielen des Naturschutzes in Einklang zu bringen.

MEHR

Weiterführende Informationen und Veröffentlichung der »Agenda Wiesenbrüter« unter: www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprogramme_voegel/index.htm.

LITERATUR

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1998): Konzept zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie in Bayern, Teil 1 und 2. – Unveröff. Berichte.
- VON LINDEINER, A. (2004): IBAs in Bayern: 192 S.

ZITIERVORSCHLAG

VON LOSSOW, G. (2017): Vögel in europäischen Vogelschutzgebieten. – ANLIEGEN NATUR 39(2): 79–84, Laufen; www.anl.bayern.de/publikationen.

IMPRESSUM

ANLIEGEN NATUR

Zeitschrift für Naturschutz und
angewandte Landschaftsökologie
Heft 39(2), 2017

ISSN 1864-0729
ISBN 978-3-944219-32-5

Die Publikation ist Fachzeitschrift und Diskussionsforum für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und die im Natur- und Umweltschutz Aktiven in Bayern. Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Verfasserinnen und Verfasser verantwortlich. Die mit Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers, der Naturschutzverwaltung oder der Schriftleitung wieder.

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird im Heft weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerische Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)
Seethalerstraße 6
83410 Laufen an der Salzach
poststelle@anl.bayern.de
www.anl.bayern.de

SCHRIFTLEITUNG

Bernhard Hoiß (ANL)
Telefon: +49 8682 8963-53
Telefax: +49 8682 8963-16
bernhard.hoiss@anl.bayern.de

REDAKTIONSTEAM

Bernhard Hoiß, Paul-Bastian Nagel,
Wolfram Adelmann, Lotte Fabsicz, Monika Offenberger

Fotos: Quellen siehe Bildunterschriften
Satz und Bildbearbeitung:  Johann Feil, Ainring
Nadine Tamler (ANL)

Druck: Ortmannteam GmbH, Ainring
Stand: November 2017

© Bayerische Akademie für Naturschutz und
Landschaftspflege (ANL); Alle Rechte vorbehalten

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen

oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle notwendig und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Alle Teile des Werkes sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

ERSCHEINUNGSWEISE

In der Regel zweimal jährlich

BEZUG



- Alle Beiträge digital und kostenfrei:
www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/
- Newsletter:
www.anl.bayern.de/publikationen/newsletter
- Abonnement Druckausgaben:
bestellung@anl.bayern.de
- Druckausgaben: www.bestellen.bayern.de

ZUSENDUNGEN UND MITTEILUNGEN

Die Schriftleitung freut sich über Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungskündigungen und -berichte sowie weiteres Informationsmaterial. Für unverlangt eingereichtes Material wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung oder Publikation. Weitere Hinweise finden Sie in den Manuskriptrichtlinien: www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/manuskriptrichtlinie_anliegen.pdf.

VERLAGSRECHT

Das Werk einschließlich aller seiner Bestandteile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel.: +49 89 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.